

LUXEMBURGSPEZIFISCHER ANHANG ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Dieser Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von iBanFirst (der „Anhang“) gilt für Kunden, deren Vertragspartner die iBanFirst S.A., Niederlassung Luxemburg, ist. Diese Niederlassung ist bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) als Niederlassung eines Zahlungsinstituts aus einem anderen EWR-Mitgliedstaat im Großherzogtum Luxemburg unter der Nummer Z00000030 registriert und hat ihren Sitz in 26 boulevard Royal, 2449 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Sie ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B295374 eingetragen (die „Niederlassung Luxemburg“).
- 1.2. Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesem Anhang hat Letzterer Vorrang.
- 1.3. Sofern hierin nicht anders definiert, haben großgeschriebene Begriffe die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 1.4. **Regulatorischer Rahmen.** Die Niederlassung Luxemburg erbringt die Dienstleistungen in Luxemburg gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften und wendet als Niederlassung die Richtlinien und Verfahren der iBanFirst-Gruppe an, ergänzt, soweit erforderlich, um den luxemburgspezifischen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen (insbesondere in Bezug auf die Beschwerdebearbeitung und bestimmte Kontofunktionen in Luxemburg). Die Niederlassung Luxemburg unterliegt der Aufsicht der CSSF im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

2. BESCHWERDEBEARBEITUNG

Dieser Artikel 2 ersetzt Artikel 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- 2.1. **Beschwerden an iBanFirst.** Sollte der Kunde eine Beschwerde bezüglich der Dienstleistungen haben, verpflichtet er sich, diese zunächst an iBanFirst zu richten, und dabei das für Luxemburg geltende Verfahren zu befolgen, das unter <https://lu-en.ibanfirst.com/complaints> abrufbar ist, über die dedizierte E-Mail-Adresse complaints-lu@ibanfirst.com. Die Beschwerde muss einen eindeutigen Kontonamen oder eine Zahlungskennung (beginnend mit dem Symbol „#“) enthalten.
- 2.2. **Außergerichtliches Beschwerdeverfahren der CSSF.** Wenn der Kunde die Antwort von iBanFirst als unzureichend erachtet, kann er die Beschwerde innerhalb von 12 Monaten nach der endgültigen Antwort von iBanFirst über deren außergerichtliches Beschwerdeverfahren an die CSSF weiterleiten. Weitere Informationen sind verfügbar unter: <https://www.cssf.lu/en/customer-complaints/>.

3. KAPITALSPERRKONTEN

- 3.1. **Kapitalssperrkonto.** iBanFirst bietet Kunden in Luxemburg die Möglichkeit, Konten zur Sperrung des Gesellschaftskapitals einer im Gründungsprozess befindlichen Gesellschaft („Kapitalssperrkonto“) gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung zu eröffnen.
- 3.2. **Bedingungen für Sperrung und Freigabe.** Nach Durchführung der ersten Prüfungen durch iBanFirst (insbesondere der Know-Your-Customer-Prüfungen) kann das erforderliche Gesellschaftskapital auf ein Kapitalssperrkonto eingezahlt werden. iBanFirst kann anschließend, vorbehaltlich der entsprechenden Voraussetzungen, eine für die Gründungsurkunde der im Gründungsprozess befindlichen Gesellschaft erforderliche Sperrbescheinigung ausstellen.

Die Gelder bleiben gesperrt, bis iBanFirst (i) die Freigabebescheinigung des Notars erhalten und (ii) die KYC/AML-Prüfungen zu ihrer Zufriedenheit abgeschlossen hat, wie insbesondere in Artikel 5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

- 3.3. **Freigabebeschränkungen.** Der Kunde erkennt an, dass iBanFirst die Freigabe verzögern oder verweigern kann, wenn dies aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist oder unsere Compliance-Prüfungen nicht zufriedenstellend abgeschlossen wurden.
- 3.4. **Gebühren.** Sämtliche Gebühren, Kosten und Steuern, die für die Eröffnung, Führung und/oder Freigabe eines Kapitalssperrkontos anfallen, sind in den Preisbedingungen aufgeführt.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

